

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011**Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen*)**

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den – unter Berücksichtigung der (vorläufigen) Haushaltsdaten des Jahres 2010 und der Beschlüsse zum Haushalt 2011 erstellten – Finanzplan 2010 bis 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der vorliegende Finanzplan 2010/2014 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom Senat in Form eines vorgezogenen Finanzrahmens 2010/2014 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 23. November 2010 sowie in der vorliegenden Fassung für den Stadtstaat Bremen am 1. Februar 2011 beschlossen.

*) Der Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann in der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.